

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>	<b>Vorlage Nr.: VO/329/2021</b>			
<b>Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Voltlage</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	17.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2021 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

**Beschlussempfehlung VA zum Jahresabschluss 2017**

- a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.
- b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresüberschuss in Höhe von 70.214,13 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (57.774,75 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (12.439,38 €) vorzutragen.
- c) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die o.g. gebildeten Rücklagen in Höhe von 70.214,13 € teilweise zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012 von 74.670,94 € in Anspruch zu nehmen.

Jahr	Fehlbetrag	Inanspruchnahme Rücklage ordentliches Ergebnis	Inanspruchnahme Rücklage außerordentliches Ergebnis	Verbleibender Fehlbetrag
2012	-74.670,94 €	57.774,75 €	12.439,38 €	-4.456,81 €
2013	-160.878,86 €	---	---	-160.878,86 €

2016	-90.328,20 €	---	---	-90.328,20 €
<b>gesamt:</b>	<b>-325.878,00 €</b>	<b>57.774,75 €</b>	<b>12.439,38 €</b>	<b>-255.663,87 €</b>

d) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussempfehlung Rat:**

a) Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2017.

b) Der Gemeinderat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 70.214,13 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (57.774,75 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (12.439,38 €) vorzutragen.

c) Der Gemeinderat beschließt, die o.g. gebildeten Rücklagen in Höhe von 70.214,13 € teilweise zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012 von 74.670,94 € in Anspruch zu nehmen.

<b>Jahr</b>	<b>Fehlbetrag</b>	<b>Inanspruchnahme Rücklage ordentliches Ergebnis</b>	<b>Inanspruchnahme Rücklage außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Verbleibender Fehlbetrag</b>
2012	-74.670,94 €	57.774,75 €	12.439,38 €	-4.456,81 €
2013	-160.878,86 €	---	---	-160.878,86 €
2016	-90.328,20 €	---	---	-90.328,20 €
<b>gesamt:</b>	<b>-325.878,00 €</b>	<b>57.774,75 €</b>	<b>12.439,38 €</b>	<b>-255.663,87 €</b>

d) Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.